

Rechtsanwalt und Advogado

Dr. Alexander Rathenau führt beide Berufsbezeichnungen. Die örtliche Anwaltskammer in Faro (*Conselho Distrital da Ordem dos Advogados*) hat im November 2010 beschlossen, dass Dr. Alexander Rathenau als portugiesischer „Advogado“ zuzulassen ist. Diese Entscheidung der örtlichen Kammer wurde im Mai 2011 durch den Generalrat der Anwaltskammer (*Conselho Geral da Ordem dos Advogados*) bestätigt, der in Lissabon tagt. Nach unserem Kenntnisstand

ist Dr. Rathenau der einzige „Rechtsanwalt“, der in Portugal als „Advogado“ zugelassen wurde, d.h. der sowohl in Deutschland als auch in Portugal eingetragen ist. Er ist befugt, Mandanten sowohl vor portugiesischen als auch vor deutschen Gerichten zu vertreten. Außerdem ist er befugt, Beglaubigungen sowie Beurkundungen vorzunehmen, die ausschließlich portugiesischen „Advogados“ vorbehalten sind.

Ausländische Rechtsanwälte, die in Portugal auf der Grund-

lage der europäischen Niederlassungsfreiheit mit ihrer ausländischen Berufsbezeichnung auftreten, unterliegen hingegen einigen Beschränkungen in der Berufsausübung.

Dr. Rathenau hat nachgewiesen, dass er seit mindestens drei Jahre effektiv und regelmäßig im portugiesischen Recht, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig ist. Diesen Nachweis erbrachte er u.a. durch die hohe Anzahl der bearbeiteten Gerichtsverfahren.

Weitere Meldungen lesen Sie auf www.entdecken-sie-algarve.com